

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/569

## OK Jodlerfest Reigoldswil 2025, 4418 Reigoldswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Nordwestschweizerische Jodlerfest 2025

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	OK Jodlerfest Reigoldswil 2025
<b>Veranstaltung</b>	Nordwestschweizerisches Jodlerfest mit 22 Jodelgruppen aus dem Kanton Solothurn
<b>Ort</b>	Reigoldswil
<b>Datum</b>	13. bis 15. Juni 2025
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 572'380.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 40'480.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Jodlerfest Reigoldswil 2025 wird an das Nordwestschweizerische Jodlerfest 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013975 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

OK Jodlerfest Reigoldswil 2025, Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil